

Regierungsratsbeschluss

vom 12. Juli 2005

Nr. 2005/1579

Verkehrskordinationskommission: Wahl der Mitglieder für die Amtsdauer 2005–2009 Wahl eines VCS-Mitgliedes

1. Erwägungen

Nach § 14 des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr vom 27. September 1992 (ÖVG, BGS 732.1) wählt der Regierungsrat eine Verkehrskordinationskommission (VKK). Die VKK hat den Regierungsrat in Fragen der Förderung des öffentlichen Verkehrs, der Koordination zwischen öffentlichem und privatem Verkehr sowie der Gesamtverkehrspolitik des Kantons Solothurn zu beraten. Sie kann Anträge stellen und kontrolliert die Ergebnisse der Massnahmen. Mit Regierungsratsbeschluss vom 21. Juni 2005 (Nr. 2005/1333) wurden die übrigen Mitglieder der VKK bereits gewählt.

2. Beschluss

2.1 Gestützt auf § 14 Absatz 2 und 3 ÖVG wird als weiteres Mitglied in die VKK für die Amtsdauer 2005 – 2009 gewählt:

Verkehrs-Club der Schweiz, Sektion Solothurn

– Karl Zimmermann, Trimbach

2.2 Die Aufgaben und Kompetenzen der VKK sind im Pflichtenheft vom 23. April 1994 geregelt.

2.3 Die Entschädigung der verwaltungsexternen Mitglieder der VKK richtet sich nach der Verordnung über die Sitzungsgelder und die Sitzungspauschalen der vom Regierungsrat gewählten Kommissionen vom 23. September 2002 (BGS 126.511.31).



Dr. Konrad Schwaller
Staatschreiber

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Bau- und Justizdepartement (br)

Amt für Verkehr und Tiefbau (2)

Finanzdepartement

Kantonale Finanzkontrolle

Personalamt (2)

Staatskanzlei (2)

Ratsleitung (7)

Gewähltes Mitglied des VCS, Karl Zimmermann, Rankwog 6, 4632 Trimbach

Verband VCS (Versand durch Amt für Verkehr und Tiefbau)